



TOP 7

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede

Vorlage 2016/049

Bisherige Vereinsförderung



 erfolgt sehr indifferent !

- Pro-Kopf-Förderung im Sport- und Kulturbereich seit den 1980er Jahren konstant
- Investitionskostenzuschüsse 20 % konstant
- Keine Vergleichbarkeit von Leistungen z.B.:
 - Rheuma-Liga – nicht Mitglied im Kreissportbund
 - Platzwartleistungen sind unterschiedlich
 - einige Vereine erhalten Betriebskosten, andere einen Heizkostenzuschuss – andere wiederum keine Leistungen
 - Bauhofleistungen für einige Vereine
- Viele Sonderleistungen: Dorfreinigungsaktionen, Kinderschutzbund, Kunst- und Kulturkreis e.V. etc.

Zielsetzung



 Antrag der CDU-Fraktion

- Vereinsförderungsrichtlinie:
 - transparent und einfach gestalten
 - Stärkung der Zielgruppenarbeit – insbesondere der Jugendarbeit
 - Kostenaufwand der Gemeinde mindestens gleichbleibend
 - mehr Zuschussleistungen an Vereine mit höherem Aufwand (Fahrtkosten)

Arbeitsergebnis Förderrichtlinie Sport

Der Vorschlag enthält:

- Fördermöglichkeiten, die bereits praktiziert werden
- Fördermöglichkeiten, die in anderen Kommunen praktiziert werden
- Förderung von Investitionen von 25 % trotz Grundförderung?
- Übernahme von Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen?
- Regelungen mit nicht unerheblichen Kontrollaufwand mit Kosten in 5-stelliger Höhe (z.B. Anmietung privater Räumlichkeiten, Unterhaltungs- und Betriebskosten)

Überlegung der Verwaltung

 Drei-Punkte-Förderung

- Pro-Kopf-Förderung
- Zusätzliche Pro-Kopf-Förderung bei besonderen Aufwendungen
- Betriebskosten

Förderung von Investitionen weiterhin mit 20 % unter Berücksichtigung des Haushalts- und Steuerrechts!

Besitzstandswahrungsklausel



Die vorgeschlagene Regelung führt auch dazu, dass einige Vereine künftig geringere Förderungen erhalten:

- insbesondere im kulturellen Bereich
- geringe Mitgliederzahlen und nicht mehr berücksichtigungsfähige Sonderleistungen
- fehlende Vereinsunterkünfte

Denkbar: Übergangsregelung, Besitzstandsklausel, z.B. drei Jahre

Sonderregelungen



Sonderregelungen bleiben nach wie vor erforderlich, z.B.:

- Vereine mit Großveranstaltungen auf dem Kögel-Willms-Platz oder Turnierplatz
- Kulturbetrieb Palais

Förderrichtlinie (Entwurf)

1. Präambel
2. Grundsätze der Förderung
3. Verfahren
4. Art und Höhe der Zuschüsse
5. Inkrafttreten

Vereinsbeteiligung!

Beschlussvorschlag



Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Vereinsförderrichtlinie auf Grundlage eines Drei-Punkte-Modells entsprechend den Ausführungen in der Sach- und Rechtslage zu erarbeiten. Dabei soll eine Vereinsbeteiligung in Form von Stellungnahmen erfolgen.